

# Fakten und Argumente zum Parteilehrjahr

## Karl Marx - Begründer der wissenschaftlichen Weltanschauung der Arbeiterklasse. Die Aktualität und Lebenskraft des Marxismus-Leninismus heute

Jeder Genosse hat ein ausführliches Studienmaterial zum Thema erhalten, in dem die Lebenskraft und Gültigkeit sowie der Grad der praktischen Umsetzung der Marxschen Erkenntnisse in unserer Zeit ausführlich dargelegt wird. Auf dieser Grundlage ist es möglich, das Seminar auf einige Aspekte der Marxschen Theorie zu konzentrieren und sich dabei mit einigen Texten von Marx gründlicher zu befassen. Nicht alle im Propagandistena-Material angegebenen Schwerpunkte können in einem Zirkel gleichermaßen breit diskutiert werden - daher empfehle ich zwei mögliche Varianten der Beschränkung auf einen der Schwerpunkte. Selbstverständlich muß der Zirkelleiter entsprechend der Zusammensetzung seines Zirkels und in Abhängigkeit von der Zirkelart auswählen.

eines durch ständige wissenschaftliche Arbeit präzisierten und begründeten Parteistandpunktes zu begreifen. Die Orientierung an der Aufgabe, die Rolle der Arbeiterklasse zu begründen, führte zur Erarbeitung der Einsichten in die sozialökonomische Lage dieser Klasse, zur Erarbeitung z. B. solcher Erkenntnisse, daß die materielle Produktion nicht nur Produktion materieller Güter, sondern Produktion menschlicher Fertigkeiten sowie Produktion von Produktionsverhältnissen ist, - also zu weitreichenden Konsequenzen für die Durchführung des Materialismus in der Geschichtsauffassung. Insofern hat Marx parteiliche Orientierung außerordentlich theoretischerdend gewirkt.

Diese Überlegungen können nun an folgenden Schwerpunkten konkretisiert werden:

**Erste Variante (entsprechend Abschnitt I des Themas):**

Die Beispielhaftigkeit der Begründung der historischen Rolle der Arbeiterklasse und der kommunistischen Partei im „Kommunistischen Manifest“ und die Lehre von der Diktatur des Proletariats, - dies in Auseinandersetzung mit Verfallschritten und Angriffen auf Grundkenntnisse über allgemeine Gesetzmäßigkeiten der sozialistischen Revolution und auf die Realität der sozialistischen Gesellschaft. Der Zusammenhang zwischen der Herausarbeitung der Erkenntnisse von der Notwendigkeit der Zerschlagung des bürgerlichen Staatsapparates, welcher von der bürgerlichen Klasse zu ihren Zwecken stets „vervollkommnet“ wird, (Ein ganz aktuelles Beispiel solcher Vervollkommnung wäre die Regierungsumbildung in der BRD).



Zusätzliche Literatur: K. Marx, F. Engels: Das Kommunistische Manifest (MEW, Bd. 4, S. 461-482); K. Marx: Der Bürgerkrieg in Frankreich (MEW, Bd. 17, S. 325-330); W. I. Lenin: Staat und Revolution (Werke Bd. 25, S. 413-445); W. I. Lenin: Die große Initiative (Werke Bd. 29, S. 408-413).

**Zweite Variante (entsprechend Abschnitt II):**

Marx' Erkenntnisse über Gesetzmäßigkeiten der erweiterten Reproduktion (Produktivkraftentwicklung durch Intensivierung, Einsatz von Technik und Wissenschaft, Gesetz der Ökonomie der Zeit) und die Be-

deutung der Marxschen Reproduktionstheorie für unsere heutigen Aufgaben bei der Meisterung einer intensiver erweiterten Reproduktion. Es wäre aber notwendig, diese Einsichten in den Kontext zu stellen, in dem Marx sie entwickelt hat: nämlich in Zusammenarbeit mit seinen Prognosen über die Gesamtentwicklung der kommunistischen Gesellschaft und der dabei möglichen und notwendigen neuen Qualität der Gestaltung der Beziehungen von Notwendigkeit und Freiheit. Marx führt in den „Grundrissen der politischen Ökonomie“ und im „Kapital“ aus, daß unter den Bedingungen der gesellschaftlichen Eigenleistung an den Produktionsmitteln die assoziierten Produzenten die materiellen Produktionsprozesse unter gemeinschaftliche Kontrolle nehmen und vermittels des Gesetzes der Ökonomie der Zeit mit geringstem Aufwand an lebendiger Arbeit und Arbeitszeit rationell regeln, so daß schon in der Produktion eine neue Stellung der Menschen und neuartige Beziehungen möglich sind. Diese Neugestaltung der Produktionsprozesse auf der Grundlage der Entwicklung der materiell-technischen Basis hat nicht nur den Selbstzweck der Schaffung materieller Güter, sondern ist auch Mittel zum Zweck der Schaffung eines „Reichs der Freiheit“, wo umfassende Entwicklung der Individuen als freigeübter Tätigkeit möglich wird: Bestätigung für die Gemeinschaft, Bildung, kulturelle Befähigung etc. Marx akzentuiert also die Lösung des bisher geschichtlich vorliegenden Widerspruchs zwischen gesamtgesellschaftlichem Fortschritt und Beschränkung der Individualentwicklung. Er betont die neue Stellung des Subjekts in der kommunistischen Gesellschaft und somit die zutiefst humanistische Sinnerhebung dieser Entwicklung durch die planvolle und bewußte Arbeit der Werktätigen. Es wäre hier herauszuarbeiten, wie wir heute - freilich unter weit komplizierteren Bedingungen, als dies Marx voraussehen konnte - diese Grundtendenzen der neuen Gesellschaft schrittweise auf der Grundlage unseres Parteiprogramms verwirklichen (Schaffung der materiell-technischen Basis - Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik - breite Entfaltung von sozialistischer Demokratie, Bildung, Kultur). Das von unseren jungen Genossen aufgeworfene Problem von „Ideal und Wirklichkeit“ könnte so konstruktiver weiter erörtert und die aktive Arbeit eines jeden an dieser Entwicklung diskutiert werden.

**Zusätzliche Literatur:** K. Marx, F. Engels: Das Kommunistische Manifest (MEW, Bd. 4, S. 461-482); K. Marx: Der Bürgerkrieg in Frankreich (MEW, Bd. 17, S. 325-330); W. I. Lenin: Staat und Revolution (Werke Bd. 25, S. 413-445); W. I. Lenin: Die große Initiative (Werke Bd. 29, S. 408-413).

**Zusätzliche Literatur:** K. Marx, F. Engels: Das Kommunistische Manifest (MEW, Bd. 4, S. 461-482); K. Marx: Der Bürgerkrieg in Frankreich (MEW, Bd. 17, S. 325-330); W. I. Lenin: Staat und Revolution (Werke Bd. 25, S. 413-445); W. I. Lenin: Die große Initiative (Werke Bd. 29, S. 408-413).

**Zusätzliche Literatur:** K. Marx, F. Engels: Das Kommunistische Manifest (MEW, Bd. 4, S. 461-482); K. Marx: Der Bürgerkrieg in Frankreich (MEW, Bd. 17, S. 325-330); W. I. Lenin: Staat und Revolution (Werke Bd. 25, S. 413-445); W. I. Lenin: Die große Initiative (Werke Bd. 29, S. 408-413).

**Zusätzliche Literatur:** K. Marx, F. Engels: Das Kommunistische Manifest (MEW, Bd. 4, S. 461-482); K. Marx: Der Bürgerkrieg in Frankreich (MEW, Bd. 17, S. 325-330); W. I. Lenin: Staat und Revolution (Werke Bd. 25, S. 413-445); W. I. Lenin: Die große Initiative (Werke Bd. 29, S. 408-413).

**Zusätzliche Literatur:** K. Marx, F. Engels: Das Kommunistische Manifest (MEW, Bd. 4, S. 461-482); K. Marx: Der Bürgerkrieg in Frankreich (MEW, Bd. 17, S. 325-330); W. I. Lenin: Staat und Revolution (Werke Bd. 25, S. 413-445); W. I. Lenin: Die große Initiative (Werke Bd. 29, S. 408-413).

Prof. Dr. Martina Thom, Sektion Marxistisch-leninistische Philosophie

### W. I. Lenin Über die Große Sozialistische Oktoberrevolution

Eine Auswahl Hrg.: Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED Aus dem Russischen 322 Seiten, 5 Fotos, Leinen, 7,90 Bestell-Nr. 736 7790

Der Band enthält eine umfassende Auswahl von Arbeiten und Auszügen aus Schriften Lenins aus der gesamten Zeit seines Lebens und Wirkens nach dem Sieg der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution. Darin analysiert und kennzeichnet Lenin den Charakter, die Triebkräfte und die weltgeschichtliche Bedeutung der Oktoberrevolution und

### Literatur zum 65. Jahrestag der Oktoberrevolution

behandelt vielfältige Probleme der marxistisch-leninistischen Theorie und Praxis der sozialistischen Revolution im einzelnen. Aus alledem ergibt sich ein ausführlicher, allseitiger und damit überzeugender Nachweis für die Allgemeingültigkeit der in der Oktoberrevolution erstmals zutage getretenen und von Lenin verallgemeinerten Gesetzmäßigkeiten der proletarischen Revolution und des sozialistischen Aufbaus.

### W. I. Lenin Siegreicher Oktober

Reden und Artikel zu Jahrestagen der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution (1917 bis 1922)

Eine Auswahl Bücherei des Marxismus-Leninismus 130 Seiten, Broschur, 1,20 Mark Bestell-Nr. 735 998 5

Diese Auswahl läßt erkennen, wie grundlegende Theorien des Marxismus-Leninismus erstmals in der sozialistischen Praxis Sowjetrußlands Gestalt annahm und macht zugleich die große schöpferische Leistung W. I. Lenins sichtbar.

### W. I. Lenin Die letzten Briefe und Artikel

Aus dem Russischen Bücherei des Marxismus-Leninismus 120 Seiten, Broschur, 1,20 Mark Bestell-Nr. 737 999 0

Die letzten Arbeiten Lenins, zwischen Dezember 1922 und März 1923 entstanden, gelten als sein politisches Vermächtnis. Sie zeigen die Perspektiven des Sozialismus in der UdSSR und des revolutionären Weltprozesses. Mit der Kennzeichnung der Hauptbedingungen und Wege des sozialistischen Aufbaus ergänzt Lenin den Plan des Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus auf allen Gebieten.

## Aus dem Leben der Kreisparteiorganisation

### Neue Anregungen vermittelt Parteiveteranen verurteilen israelischen Aggressor

Für den 22. September hatte die Kommission zur Betreuung alter verdienter Parteimitglieder zum politischen Gespräch eingeladen. Als Referent zum Thema „Aktuelle Fragen in der Außenpolitik“ war der Genosse Dr. I. Nagy gewonnen worden.

Vor den zahlreich erschienenen alten verdienten Genossen hielt der Genosse Dr. I. Nagy einen packenden Vortrag über die aktuelle Situation im Libanon und über die globale Bedeutung des sogenannten Nahost-Konfliktes.

In der Kürze einer Stunde wurde sehr interessantes Faktenmaterial vermittelt, was insbesondere die Kompliziertheit der Probleme im ehemalsigen Mandatsgebiet Palästina beeindruckend veranschaulichte. Für unsere Genossen mit jahrzehntelanger Parteierfahrung war dieser hervorragende Vortrag die Grundlage für eine anschließende Diskussion.

Jeder Diskussionssteilnehmer brachte seine tiefe Abscheu über die zionistisch-israelischen Machenschaften im Nahen Osten zum Ausdruck. Aber mit aller Deutlichkeit wurde auch von den Diskussionssteilnehmern unterstrichen, daß kein Schuß von der Seite des zionistischen Israels und seiner Helferherbeiführt, der nicht mit der Resonanz-Administration abgesprochen wäre: Ohne Wohlwollen der US-Regierung kein Konflikt im Nahen Osten.

Mit herzlichem Dank verabschiedete der Vorsitzende der Kommission Prof. Dr. W. Leistner den Referenten Gen. Dr. I. Nagy. Für unsere verdienten Genossen bot die Veranstaltung neue Anregungen zum politischen Selbststudium und für eigene politische Aktivitäten. Es war ein gelungenes politisches Gespräch im Kreis unserer verdienten Parteimitglieder. Dr. Karla Kracht

## Exkursion diente Kennenlernen unserer Sozialpolitik „vor Ort“

Zukünftige Mediziner besichtigten Charité in Berlin

In Auswertung der 4. ZK-Tagung der SED und im Rahmen der Vorbereitungswoche auf das Studienjahr 82/83 organisierten wir als APO 2. Studienjahr des Bereiches Medizin mit Unterstützung unserer GOL eine Exkursion in das neuerebaute chirurgisch orientierte Zentrum der Charité. Diese Fahrt sollte uns als APO festigen und wir wollten weiterhin die Wirksamkeit der Wirtschafts- und Sozialpolitik unserer Partei- und Staatsführung an herausragender Stelle spüren.

Voller Erwartung stiegen wir am 23. September in den Zug, der uns zu unserem Ziel, dem bisher größten und bedeutendsten Investitionsvorhaben des Hochschul- und Gesundheitswesens unserer Republik bringen sollte. Dort angelangt und vor dem Eingang wartend, hatten wir den Eindruck, etwas kennenlernen zu können, was die zweieinhalbstündige Bahnfahrt vergessen läßt. Zum vereinbarten Zeitpunkt begrüßte uns Genosse Thomas, Ökonom der Charité und Mitglied des Baustabes.

Er führte u. a. aus, daß es erstmalig in der Welt gelungen ist, soich ein Projekt in so kurzer Zeit fertigzustellen. Das 1975 beschlossene und zwei Jahre später begonnene COX konnte im Juni 1982 der Bestimmung übergeben werden.

Es sind in diesem Vorhaben die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse der Medizintechnik und des Bauens eingeflossen, das bewies er uns daran, daß selbst nach Fertigstellung der Projektierung entschieden wurde, Veränderungen zugunsten eines medizinischen Zentrums modernster Prägung vorzunehmen. Bis 1990 sollen alle drei Baustufen in ihrer Einheit von Neubau und Rekonstruktion realisiert sein.

Nach diesen interessanten Ausführungen, die uns Werdegang, Dimension und Bedeutung theoretisch zeig-

ten, wurde uns während der Besichtigung einer gerade in Einrichtung befindlichen Abteilung für Intensivtherapie und einer der 24 Operationssäle praktisch deutlich, welcher immense Aufwand dafür nötig war.

Sehr freuten wir uns über die Möglichkeit, eine bereits arbeitende Station besichtigen zu können. Freundliche, geräumige Patientenzimmer mit je vier oder zwei Betten verfügen über Dusche, Waschbecken und WC.

Ein Patientenaufenthaltsraum mit Farbfernseher und Rundfunkempfänger sorgt für Unterhaltung.

Auch die Arbeitsbedingungen für das Personal sind ausgezeichnet. Die Funktionsräume sind auf kurzem Weg vom Patientenzimmer aus erreichbar, die Patienten können vom Bett aus über eine Sprechanlage ihre Wünsche äußern, sie bekommen ihr Essen portioniert direkt aus der Küche und wir lieben uns das Schmunzeln nehmen, als uns Genosse Thomas von der Rentabilität der von uns betrachteten Rohrpostanlage überzeuge.

Unser Exkursionsführer erläuterte uns auch die hohe Verantwortlichkeit, die materiellen Fonds schöpferisch und effektiv für die Gesundheitsbetreuung der Bevölkerung der gesamten Republik, für die Aus- und Weiterbildung, wie für die Forschung zu nutzen.

Nach einer herzlichen Verabschiedung gingen wir aus diesem Neubau mit dem Gefühl, etwas erlebt zu haben, wovon wir lange zehren können. Hufeland, Koch, Sauerbruch u. a. bekannte Ärzte der Geschichte der Charité hätten sich bestimmt nicht träumen lassen, was hier entstanden ist. In unseren Händen liegt es, dieser Errungenschaft unserer Sozialpolitik als Genosse und Student gerecht zu werden, unseren Studienauftrag zu erfüllen.

Frank Klitzke, APO-Sekretär, 2. Stg., Bereich Medizin



## Der neue Rahmenkollektivvertrag (Teil 2): Begründung von Arbeitsrechtsverhältnissen

nisse aller anderen Mitarbeiter werden durch Vertrag begründet.

Für den Abschluß von Arbeitsverträgen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern sind nach wie vor die Bestimmungen der Mitarbeiterverordnung vom 6. 11. 1968 (GBL II Nr. 127 S. 1007) verbindlich (§ 2 Abs. 3 RKV). Die dort enthaltenen normativen Anforderungen, z. B. bezüglich der Qualifikation der einzustellenden Mitarbeiter, der Möglichkeit der Befristung usw. sind durch die mit der Einstellung beauftragten Mitarbeiter der KMU zu beachten und durchzusetzen.

Der abschließende Vertrag hat einen notwendigen Inhalt. Er besteht in der Vereinbarung der Arbeitsaufgabe, des Arbeitsortes und des Tages der Tätigkeitsaufnahme. Diese Vereinbarungen sind für das Zustandekommen eines Arbeitsvertrages unabdingbar. Daneben können weitere, zusätzliche Vereinbarungen getroffen werden. Häufig vorkommende zusätzliche Vereinbarungen sind z. B. die Teilbeschäftigung oder verlängerte Kündigungsfristen, weiterhin existieren Vereinbarungen über Heimarbeit, Selbstfahrertätigkeit usw. Auch die zusätzlichen Verein-

barungen kommen nur bei Willensübereinstimmung zustande. Es ist zu beachten, daß gem. § 100 Abs. 4 AGB für die KMU eine Rechtspflicht zur Vereinbarung von Teilbeschäftigung mit Alters- und Invalidenrentnern besteht. Hier müssen, falls der Werk-tätige eine solche Vereinbarung wünscht, entsprechende betriebliche Möglichkeiten geschaffen werden. Gegenüber anderen Werk-tätigen z. B. Frauen mit Kleinkindern) besteht eine solche Rechtspflicht nicht. Ihnen ist Teilbeschäftigung entsprechend der betrieblichen Bedingungen einzuräumen.

Die Vereinbarungen verlängerter Kündigungsfristen gem. § 53 Abs. 1 AGB ist mit allen Mitarbeitern, mit Ausnahme der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter, möglich. Für die letztgenannten gelten die besonderen Kündigungsfristen der MVO (Vgl. § 9 Abs. 2 RKV). Entsprechend dieser Rechtsvorschrift kann das Arbeitsverhältnis nur zum Ende des Studienjahres durch Kündigung beendet werden, wobei dieselbe dem anderen Partner spätestens 3 Monate vorher zugehen muß. Für alle anderen Mitarbeiter können Kündigungsfristen bis zu 3

Monaten vereinbart werden, wobei es Aufgabe der zuständigen leitenden Mitarbeiter ist zu prüfen, mit welchem Mitarbeiterkreis zweckmäßigerweise solche Vereinbarungen anzustreben sind.

Es ist zu betonen, daß in Rechtsvorschriften geregelte Ansprüche (z. B. Lohn und Urlaub) nicht Gegenstand der Vereinbarungen sind. Werden sie im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluß genannt oder im schriftlichen Vertrag angegeben, wie es § 42 AGB fordert, handelt es sich um Informationen, welche nur bei Übereinstimmung mit der betreffenden Rechtsnorm, z. B. den RKV, Gültigkeit haben.

Das AGB fordert keine besondere Form für den Arbeitsvertrag. Es ist zustandekommen, sobald Einigung erzielt ist. Das erfolgt in aller Regel mündlich. Diese Einigung ist dann gem. § 42 AGB schriftlich festzuhalten. Man muß sich also von der Vorstellung lösen, daß das Schriftstück mit der Bezeichnung „Arbeitsvertrag“ tatsächlich der Vertrag wäre. Es ist vielmehr eine Dokumentation des Vertrages, also der Einigung und hat die Aufgabe, den Inhalt der Einigung nachweisfähig zu

machen. Deshalb verletzt zwar der Betrieb seine Pflichten, wenn er dem Werk-tätigen nicht spätestens am Tag der Arbeitsaufnahme den schriftlichen Vertrag übergibt. Die mündliche Form hat aber keine Auswirkungen auf die Gültigkeit des Vertrages.

Zum Abschluß von Arbeitsverträgen sind an der KMU (§ 11 d. Arb. Ord.) neben dem Rektor der Direktor für Kader und Qualifizierung sowie der Direktor für Kader und Weiterbildung des Bereiches Medizin beauftragt. Kein anderer Mitarbeiter (z. B. Sektionsdirektor) darf deshalb verbindliche Erklärungen bezüglich der Einstellung eines Werk-tätigen abgeben. Es ist aber zu beachten, daß gem. § 45 AGB auch ein durch einen Unbefugten abgeschlossener Vertrag Gültigkeit erlangt und seine Auflösung nur in der rechtlich vorgesehenen Form (Aufhebungsvertrag, Überleitungsvertrag oder Kündigung) möglich ist. Damit ist es kompliziert, die Überschreitung der Befugnisse nachträglich zu korrigieren. So kann einem durch den Sektionsdirektor ohne Zustimmung des Direktors für Kader und Qualifizierung eingestellten wissenschaftlichen Mitarbei-

ter eben erst zum Ende des Studienjahres gekündigt werden, falls keine Einigung über die Auflösung des Vertrages erfolgt. Bis dahin ist der Mitarbeiter zu beschäftigen und entsprechend zu entlohnen. Disziplinäre Einhaltung der Befugnisse, enge Zusammenarbeit zwischen den Sektionen und dem Direktorat für Kader und Qualifizierung sowie Kenntnis und Beachtung der Rechtsvorschriften sind deshalb eine unabdingbare Voraussetzung für die Einhaltung der kaderpolitischen Prinzipien der KMU, der in den Plandokumenten enthaltenen Vorgaben über Anzahl und Struktur der Arbeitskräfte und des Lohnfonds.

Verantwortlich für die Durchsetzung dieser rechtlichen Anforderungen sind die Leiter sowie die im Rahmen ihrer Arbeitsaufgabe damit betrauten Mitarbeiter. Zu jedem Einstellungs-gespräch ist ein Gewerkschaftsvertreter (Vertrauensmann oder Leitungsmitglied) hinzuzuziehen. Dessen Aufgabe ist es, beratend mitzuwirken und durch kameradschaftliche Hinweise auch auf die Einhaltung der Gesetzlichkeit Einfluß zu nehmen.

Doz. Dr. sc. Annemarie Langanke, Sektion Rechtswissenschaft